

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 51.1	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.02.2018	16	2018

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 51	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
51.1	51				zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)

**Betreff:**  
Haushalt 2017

Entwicklung der Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Entwicklungen in den Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 16	Jahr 2018

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Kassenrechtlich wurde das Haushaltsjahr 2017 beim Landkreis Helmstedt am 31. Januar 2018 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die letzten Buchungen der Geschäftsbereiche für das abgelaufene Haushaltsjahr dem Geschäftsbereich Finanzen zur Verarbeitung übergeben werden.

10 Der Geschäftsbereich Jugend hat die von ihm durchgeführten Buchungen (Transferleistungen, Erstattungen etc.) ausgewertet und die einzelnen Haushaltsansätze des vergangenen Jahres auf mögliche Entwicklungen und Besonderheiten hin interpretiert. Obwohl im Geschäftsbereich noch kein Finanz- und Fachcontrolling installiert wurde – erste Schritte hierzu werden erst nach der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Geschäftsbereichs vermutlich im Laufe dieses Jahres möglich sein – lassen sich doch allein anhand der getätigten Aufwendungen bereits einige Trends erkennen.

15 Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Haushaltsplanungen des Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Aufwendungen für das vergangene Jahr nur bedingt realistisch waren. Die im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellten Mittel mussten um 3,18 % überschritten werden. Die überplanmäßigen Ausgaben in den Produkten 363-02, 363-03 und 363-04  
20 konnten durch Mehreinnahmen in diesen Produkten, Minderaufwendungen im Produkt 361-01 und Mehreinnahmen in diesem Produkt nicht vollständig gedeckt werden. Das Haushaltsergebnis in den Produkten der klassischen Jugendhilfe – Förderung der Erziehung in der Familie (363-02), Hilfe zur Erziehung (363-03) und Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen (363-04) hat die Planungen um 4,85 % (777.965,11 €) überschritten.  
25 Im Produkt Kindertagesbetreuung (361-01) entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 119.732,56 € (-2,11 %).

Zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

<b>Mehraufwendungen</b> in den Produkten 363-02, 363-03 und 363-04:	<b>777.965,11 €</b>
<b>Mehrerträge</b> in den Produkten 363-02, 363-03 und 363-04:	<b>168.712,63 €</b>
<b>Minderaufwendungen</b> im Produkt 361-01:	<b>119.732,56 €</b>
<b>Mehrerträge</b> im Produkt 361-01 und 365-01:	<b>346.177,56 €</b>
Durch sonstige freie Mittel aus dem Teilhaushalt 09 zu decken:	<b>143.342,36 €</b>

30 Die Planung des Haushalts des Geschäftsbereichs Jugend unterliegt diversen Schwierigkeiten. Oftmals sind Gesetzesänderungen, Entscheidungen des Bundes und des Landes und höchstrichterliche Urteile, die sich direkt auf den Haushalt auswirken, zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen. Außerdem können bereits wenige kostenintensive Fälle – insbesondere im Bereich der vollstationären Erziehung- und Eingliederungshilfen – den Haushalt extrem belasten. Ebenso stellen die Regelungen zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit mit ihren Unabwägbarkeiten die Haushaltsplaner vor große Herausforderungen.

40 Einzelne aus den Zahlen des Haushaltsjahres 2017 erkennbare Trends werden dem Jugendhilfeausschuss gesondert anhand einer Präsentation vorgestellt, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden wird. Allgemein ist aber festzustellen, dass im vergangenen

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 16	Jahr 2018

45 Haushaltsjahr die Aufwendungen für Kostenerstattungen deutlich über den Erwartungen lagen, während die Aufwendungen für Kindertagesstätten, ambulante Erziehungshilfen, Vollzeitpflege und Eingliederungshilfen leicht unter den Planungen lagen.

50 Die Abweichung der Aufwendungen der Haushaltsplanung insgesamt vom Ergebnis in Höhe von +3,18 % entspricht grundsätzlich den Zielen des Geschäftsbereichs 51. Hier wird eine Abweichung von maximal 5 % angestrebt, wenn auch selbstverständlich möglichst unter den geplanten Haushaltsansätzen.

55 Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 orientiert sich grundsätzlich an dem Niveau des Vorjahres. Dies betrifft die die Kosten für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII, die Inobhutnahmen, die Kindertagespflege und die Vollzeitpflege. Der Ansatz für die sonstigen vollstationären Erziehungshilfen (Heimunterbringungen) wurde hingegen im Vergleich zu den Planungen für 2017 moderat angehoben. Lediglich für Kindertagesstätten wurden erheblich mehr Mittel als im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Das Gesamtergebnis des vom Geschäftsbereich Jugend verantworteten Budgets für 2017 war aber so  
60 dicht am Haushaltsplan, dass allein schon angesichts der Kostensteigerungen in der Jugendhilfe und der knappen Ansätze die Einhaltung des Budgets den Geschäftsbereich vor enorme Anforderungen stellen wird.

65 Von den Planungen für das Jahr 2018 abweichende Entwicklungen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Allerdings wird sich die Planung des Landes, die Erstattungen an die Kommunen für die Abschaffung der Elternbeiträge in Kindergärten auf den Kreishaushalt auswirken, da die Ausgleichszahlungen an die Kommunen an die Personalkostenzuschüsse des Landes an die Kommunen gekoppelt werden sollen. Dies war zur Zeit der Aufstellung des Haushalts und der Haushaltsberatungen noch nicht absehbar. Die Vereinbarung des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen über  
70 die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt basiert aber im Hinblick auf die zu zahlenden Zuschüsse auf eben diese Zahlungen des Landes. Ob und wie hoch die Auswirkungen das Haushaltsjahr 2018 betreffen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.